

Schul- und Hausordnung der Katholischen Schule Harburg

Diese aktualisierte Schul- und Hausordnung gilt grundsätzlich für die gesamte Katholische Schule Harburg. Sie tritt am 01. Februar 2023 in Kraft und ersetzt damit die bisher gültige Ordnung.

1. Klassenraum/Schulgebäude/Schulgelände

- 1.1 Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Die Klassenräume können ab 7:30 Uhr aufgesucht werden. Eine Frühaufsicht ist vorhanden.
- 1.2 Nach dem Unterricht werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Der Fegedienst fegt den Raum aus und bringt den Abfall getrennt zu den Mülltonnen. Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtschluss verschlossen.
- 1.3 Regelungen, die das Verhalten in den verschiedenen Fachräumen bzw. deren Nutzung betreffen, werden den Schülerinnen und Schülern vor Ort durch die Fachlehrkraft bzw. durch eine Raumordnung bekannt gemacht.
- 1.4 Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. Für Ausnahmefälle ist die schriftliche Erlaubnis einer Lehrkraft erforderlich.
- 1.5 Abfälle gehören in die Müllbehälter. Dabei macht sich die KSH zum Ziel, Müll zu vermeiden und Wertstoffe getrennt zu entsorgen.
- 1.6 Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 1.7 Das Rauchen sowie das Tragen/Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, die andere gefährden können, ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Gegenstände einzuziehen und die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.
- 1.8 (1) Smartphones, Smartwatches und Tablets etc. bleiben ausgeschaltet in der Tasche. **Ein Gerät, das während des Unterrichts klingelt oder mit dem unerlaubt im Gebäude/auf dem Schulgelände hantiert wird, wird von der Lehrkraft eingezogen, ins Sekretariat gebracht und kann nach Unterrichtschluss (14:15 Uhr) dort abgeholt werden.**
(2) Elektronische Geräte sind zu Unterrichtszwecken nach Ansage der Lehrperson erlaubt.

2. Toiletten/Regenpause

- 2.1 Für die Benutzung der Toiletten gilt äußerste Sauberkeit. Störungen oder Beschädigungen bitte sofort der Haustechnik melden.
- 2.2 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, sie sind unverzüglich zu verlassen. Das Auffüllen von Trinkflaschen ist erlaubt.
- 2.3 Bei Regen läutet die Hofaufsicht die Pause ab. Während der Regenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Aufsichtspflichtig sind die Lehrkräfte, die in der nächsten Stunde unterrichten. Findet in der folgenden Stunde Unterricht in einem Fachraum statt, beaufsichtigt die Fachlehrkraft die Schülerinnen und Schüler dort. Der Gang zur Toilette/in die Mensa ist erlaubt. In Regenpausen ist der Aufenthalt in der Mensa nicht erlaubt, da die Aufsichten in den Klassenräumen stattfinden.

3. Pausen

- 3.1 Während der großen Pausen führen Lehrkräfte im Haus bzw. auf dem Hof Aufsicht. Sie sind durch KSH-Warnwesten deutlich erkennbar. Den Anordnungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 3.2 Zu Beginn der großen Pausen werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen.
- 3.3 Aufenthaltsort während der großen Pausen ist der Schulhof.
- 3.4 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, die vor oder nach der Pause Unterricht in Fachräumen (Che, Phy, Ku, Mu, Spo, WP) haben, nehmen ihre Unterrichtsmaterialien mit auf den Hof.
- 3.5 Das Werfen von Sand und Gegenständen ist verboten. Fußball darf nur mit Schaumstoffbällen gespielt werden. Bei Regen und nassem Boden darf nicht Fußball gespielt werden. Fällt ein Ball in einen Schacht, ist die aufsichtführende Lehrkraft zu verständigen. In den Gebäuden werden Bälle grundsätzlich getragen. Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen sind wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- 3.6 Das Klettern am Zaun zum tiefergelegenen Basketballplatz bzw. zu den höherliegenden Nachbargrundstücken ist aufgrund der Unfallgefahr streng verboten.
- 3.7 Verletzt sich ein Kind in der Schule oder auf dem Schulhof, ist sofort eine Lehrkraft zu verständigen. Ersthelfer und Schulsanitäter werden je nach Notwendigkeit hinzugezogen. Eventuelle Rettungswagen werden grundsätzlich über das Sekretariat angefordert.

4. Verhalten bei Bränden

- 4.1 Bei Feuersalarm erklingt eine sich wiederholende Durchsage. Der Anweisung der Lehrkraft ist sofort Folge zu leisten. Alle begeben sich geordnet und zügig über die definierten Fluchtwege zum Sammelplatz auf dem Schulhof. Persönliche Gegenstände verbleiben im Klassenraum. Die Fenster und Türen müssen geschlossen (nicht abgeschlossen!) und das Klassenbuch muss unbedingt

mitgenommen werden. Der in den Räumen aushängende Dokumentationsbogen muss von der Lehrkraft an der Sammelstelle ausgefüllt und der Schulleitung übergeben werden.

5. Teilnahme am Unterricht/Abholung der Kinder

- 5.1 Kann ein Schüler/eine Schülerin am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung nicht teilnehmen, muss dies der Schule am ersten Tag telefonisch (bis 08:45 Uhr) oder elektronisch mitgeteilt werden.
- 5.2 Spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichts legen die Erziehungsberechtigten der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung im Schulplaner vor. Eine zusätzliche Vorlage von Nachweisen, z.B. eines ärztlichen Attestes, kann verlangt werden.
- 5.3 Eine Beurlaubung kann aus einem wichtigen Grund genehmigt werden. Sie ist grundsätzlich rechtzeitig von den Eltern/Sorgeberechtigten schriftlich zu beantragen. Eine Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen kann die Klassenleitung gewähren, in allen anderen Fällen ist die Schulleitung zuständig. Eine Beurlaubung, welche die Ferien verlängert, kann die Schule nicht genehmigen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist in diesen Fällen selbstständig nachzuholen.
- 5.4 Arztbesuche während der Unterrichtszeit werden nur in besonderen Fällen genehmigt. Diese Regel gilt auch für Fachärzte. Der versäumte Unterrichtsstoff ist in diesen Fällen selbstständig nachzuholen.
- 5.5 Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur möglich, wenn der Gesundheitszustand des Schülers/der Schülerin dies erfordert. Voraussetzung einer Befreiung ist die Vorlage einer schriftlichen Begründung der Erziehungsberechtigten, bei längerer Dauer eines ärztlichen Attestes.
- 5.6 Eltern empfangen ihre Kinder zu den Abholzeiten vor der Schule. Besucherinnen/Besucher melden sich bitte im Sekretariat an.

6. Haftung

- 6.1 Die Haftungsbedingungen sind dem Schulvertrag zu entnehmen.

*Je konsequenter jede(r) Einzelne sich darum bemüht,
desto weniger Regeln sind in der Praxis notwendig.*

